

PREISE DER GRUNDVERSORGUNG STROM

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG



Die Grundversorgung der e-regio GmbH & Co. KG bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 7 G. v. 20.07.2022 BGBl. I S. 1237, inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an. Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

gültig ab 01.01.2023

		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Strom Grundversorgungstarif					
Preise für Lieferstellen		mit Schwachlastregelung		ohne Schwachlastregelung	
Verbrauchspreis	Cent/kWh	37,06	44,10	36,73	43,71
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh	33,26	39,58	-/-	-/-
Grundpreis für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf	Euro/Jahr	137,47	163,59	112,89	134,34
Grundpreis für gewerblichen und beruflichen Bedarf	Euro/Jahr	167,47	199,29	142,89	170,04
Stromwandlersatz (wenn vorhanden)	Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
Messstellenbetrieb bei konventionelle Messeinrichtung	Euro/Jahr	24,46	29,11	12,94	15,40
Messstellenbetrieb bei modernen Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	27,73	33,00	16,81	20,00

Alternativer Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem (iMS) gem. §31(4) MsbG

Gesamtüberblick der in den Preisen der Grundversorgung der e-regio enthaltenen Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte

		Netto	Brutto
Berücksichtigte Entgelte für Netznutzung (NNE)			
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	Cent/kWh	7,730	9,20
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	Euro/Jahr	73,00	86,87

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (Netto)

Stromsteuer gemäß Stromsteuer-Durchführungsverordnung	2,050 Cent
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Cent
Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent
Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)*	0,948 Cent
Summe	3,415 Cent

Konzessionsabgabe (Netto)

Innerhalb Schwachlastzeit gem. § 2 KAV	0,61 Cent
bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent
bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent

*) Ab dem 01.01.2023 fassen die Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 des EnFG die KWKG-Umlage, EEG-Umlage und §17f EnWG Offshore-Netzzulage gemeinsam zusammen. Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen die oben genannten Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden.

Berücksichtigung der zuvor genannten Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte im Strompreis für einen typischen Kunden mit Grundversorgung

		netto	brutto
Verbrauchsabhängige Preise			
e-regio - Verbrauchspreis	Cent/kWh	36,730	43,71
Umlagen, Konzessionsabgaben, Steuern und NNE	Cent/kWh	-12,465	-14,83
Anteil für Energiebeschaffung und Vertrieb	Cent/kWh	24,265	28,88
Verbrauchsunabhängige Preise konventionelle Messeinrichtung			
e-regio - Grundpreis + Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	125,83	149,74
NNE und MSB	Euro/Jahr	-85,94	-102,27
Anteil für Vertrieb	Euro/Jahr	39,89	47,47

Das Grundversorgungsgebiet der e-regio erstreckt sich auf ein Teilgebiet des Netzgebietes der Westnetz GmbH. Die Bruttopreise sind z. T. gerundet. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2021

